

BESCHLUSSVORLAGE V0527/22 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	63000
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	10.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	05.07.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außenwerbung im Luftraum („Luftsteuer,“) für das Jahr 2021

Antrag der Ausschussgemeinschaft der FDP und JU vom 03.05.2021 (V0384/21)
(Referenten: Herr Hoffmann; Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Aussetzung der Gebühren, die für das Jahr 2020 erfolgte, für das Jahr 2021 nicht zu verlängern.
2. Der Antrag auf Erstattung der in 2021 bereits vereinnahmten Gebühren hierfür wird abgelehnt.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Ausschussgemeinschaft der FDP und der JU hat am 03.05.2021 den Antrag auf Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außenwerbung im Luftraum ("Luftsteuer") mit Vorlage 0384/21 gestellt.

Mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 25.03.2021 (V0074/21) und 28.10.2021 (V0921/21) wurden die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie bis zum 30.04.2022 bereits kostenfrei genehmigt.

Ein Gebührenerlass für Sondernutzungen im Luftraum über der Straße war jedoch nicht durch die zuständigen Gremien gefordert. Zudem war die Situation der Gewerbetreibenden insofern in 2021 besser als in 2020, da der Gewerbebetrieb wieder möglich war und somit auch wieder

Einnahmemöglichkeiten bestanden.

Eine Rückvergütung der bereits für 2021 gezahlten Sondernutzungsgebühren für den Luftraum ist nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Es wären rd. 400 Gebührenbescheide zu widerrufen und die entsprechenden Erstattungen vorzubereiten und zu buchen. Bei einem Gesamtbetrag von rd. 40.000 € würde mit diesem Verwaltungsaufwand aber nur eine durchschnittliche Entlastung von rd. 100 € pro Vorgang entstehen, ohne dass hierbei steuerliche Entlastungen berücksichtigt sind.

Für 2022 stehen ähnliche Größenordnungen an, auch hier erscheint ein Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für den Luftraum nicht geboten.